

Die Macht der Bilder und das historische Argument

Überlegungen zur Eröffnung der Ausstellung »Hexenwahn und Hexenverfolgung in und um Schwäbisch Hall«*

– Im Gedenken an Gerd Wunder –

VON HEIDE WUNDER

Als ich die Anfrage erhielt, ob ich bereit wäre, zur Eröffnung der Hamburger Hexenausstellung in Schwäbisch Hall zu sprechen, konnte ich mich nicht sofort zu einer Zusage entschließen; denn schon zu oft hatte ich die Erfahrung gemacht, daß es kaum möglich ist, gegen die »Macht der Bilder«, die diese Ausstellung ausmachen und die fest in unseren Köpfen verankert sind, mit den Ergebnissen der historischen Forschung zu den Hexenprozessen des 15.—18. Jahrhunderts anzukommen. Die bis heute anhaltende Wirkung der Hamburger Hexenausstellung von 1979 hat mich dann doch bewogen, die Herausforderung anzunehmen, nämlich die Bildprojektionen zum Anlaß zu nehmen, um über den Platz der Bilder im Zusammenhang mit den Hexenverfolgungen der frühen Neuzeit nachzudenken. Die Konzeption der Haller Ausstellung kommt dieser Absicht entgegen, sie nutzt die Bildtafeln der Hamburger Ausstellung als Bilderfries, als »Rahmen«, während die Haller Zeugnisse, insbesondere die Akten der neuentdeckten Hohenloher Hexenprozesse, im Zentrum stehen, so daß, wer die Mühe des Entzifferns nicht scheut, den Verlauf der Prozesse nachlesen kann.

Moderne historische Ausstellungen wollen die Betrachter auf dem neuesten Stand der Forschung informieren, ihnen die Quellen historischen Erkennens als Vielfalt zeitgenössischer Zeugnisse vor Augen führen, vor allem aber durch das Anschaulichmachen eines an sich abstrakten Prozesses – der Geschichte nun einmal ist – die kritische Auseinandersetzung mit geläufigen Vorverständnissen provozieren. Zu den bevorzugten Exponaten für Ausstellungen gehören figürliche und bildliche Darstellungen, seien es die großen Werke der »hohen Kunst«, die vielen Werke lokaler Meister oder die in vielen Exemplaren verbreitete »populäre« Kunst. Diese Darstellungen scheinen für sich selbst zu sprechen, unmittelbar ins Auge zu springen, ohne langer Erklärungen zu bedürfen. Im Verständnis vieler Betrachter bilden sie reale Zustände und Verhältnisse ab. Sie merken an dieser distanzierenden Ausdrucksweise, daß ich mit dieser Ansicht nicht übereinstimme, denn Künstler

* Leicht überarbeitete Fassung des Vortrages am 17.6.1988 zur Eröffnung der Ausstellung »Hexen« im Hällisch-Fränkischen Museum.

verarbeiten Vorstellungen und Erfahrungen, insofern gehören ihre Bilder zur jeweiligen »Realität«, aber sie bilden nicht Wirklichkeit ab.

Diese grundsätzlichen Überlegungen drängen sich besonders auf, wenn es um »Hexen« geht. Ist es ein Zufall, daß die Hamburger Hexenausstellung ganz wesentlich von Bildern lebt, ebenso die neue Saarbrücker Hexenausstellung mit dem bezeichnenden Titel »Hexenwelten«? Oder ist dieser Sachverhalt möglicherweise nur darauf zurückzuführen, daß diese Ausstellung erdacht und zusammengestellt wurde, als führende Historiker die Meinung vertraten, daß Hexenprozesse kein Thema seien, das mit den Instrumenten der Geschichtswissenschaft zu bearbeiten sei, so daß wegen dieser fachwissenschaftlichen Vernachlässigung die ganze Breite des zur Verfügung stehenden Materials unbekannt war? Oder sollte diese Form der Ausstellung doch mit dem Thema »Hexen« zusammenhängen, das die Phantasie der Menschen nicht nur in der Gegenwart beflügelt hat?

Wenn Sie mit diesen Fragen im Gedächtnis die Hamburger Bildtafeln betrachten, werden Sie entdecken, daß hier keineswegs nur die Bilder des 15.—18. Jahrhunderts verwandt worden sind, um den Pakt mit dem Teufel, den Hexensabbat, das zauberische Handeln von Frauen und die Gerichtsszenen zu dokumentieren. Vielmehr werden – unkommentiert – vor allem Phantasien des 19. Jahrhunderts einbezogen, um die fehlende zeitgenössischen Zeugnisse zu ersetzen. Ihre Tendenz ist eindeutig: die fanatischen Gesichter der Inquisitoren und die gierigen Blicke, mit denen sie zusehen, wie die Folterknechte den nackten Körper der angeklagten Frau nach dem Teufelsmal absuchen (Abb. 1). Viele dieser Darstellungen zeigen eine eindeutig antiklerikale Tendenz und dokumentieren zugleich Männerphantasien über Frauen: Die Frau erscheint ihnen entweder als unschuldig Opfer oder als femme fatale. Unbestreitbar können diese Darstellungen aus dem vorigen Jahrhundert nur das dokumentieren, was sich Künstler und Autoren unter Hexen vorstellten und mit ihnen mehr oder weniger zutreffend assoziierten, nicht jedoch die »historischen Hexen«. Dennoch sind diese Hexenbilder wichtig, weil sie die Faszination dieses Themas zeigen.

Wir verdanken dem 19. Jahrhundert nicht nur viele unserer Hexenbilder – nicht zuletzt Ludwig Richters Hexe in »Hänsel und Gretel« –, sondern ebenso die ersten wissenschaftlichen Werke sowie die Flut von kulturgeschichtlichen und kulturkritischen Veröffentlichungen zu diesem Thema. Das wäre an sich nicht weiter erwähnenswert, wenn nicht das allgemeine Wissen über Hexen und Hexenverfolgungen auf diesem Stand geblieben wäre, ohne die neueren Forschungsergebnisse zur Kenntnis zu nehmen. Immer noch werden die Hexenprozesse ins »finstere Mittelalter« verlegt und der frauen- und körperfeindlichen Kirche die Hauptschuld am schrecklichen Tod der verfolgten Frauen angelastet: Immer noch wird verbreitet, es seien neun Millionen Frauen in Europa verbrannt worden, und die Menschen eines ganzen Zeitalters seien vom Hexenwahn befallen gewesen.



Abb. 1: F. Piloty, *Suche nach dem Teufelsmal*, aus: J. Scherr, Germania, 1978

Einiges läßt sich gleich richtigstellen. Im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation fanden die Hexenprozesse im 15. bis 18. Jahrhundert statt, und zwar nicht in der Regie der einen, allmächtigen Kirche, die es seit der Reformation gar nicht mehr gab, sondern vor weltlichen Gerichten. Die Verfolgung der Hexen gehört also in die frühe Neuzeit, in die Zeit der Entstehung eines neuen humanistischen Menschenbildes und der modernen Wissenschaften. Säkularisierung und Rationalisierung kennzeichnen auch die entstehenden modernen Staaten, die nach der Monopolisierung der legitimen Ausübung von Gewalt strebten, wozu insbesondere der Ausbau des Gerichtswesens und die Professionalisierung der Gerichtspersonen im gelehrten Richtertum gehörten. Die Zahl der hingerichteten Personen kann auch heute nur geschätzt werden, die niedrigste Schätzung beläuft sich für das Heilige Römische Reich auf 20 000. Das Schreckensbild ständig brennender Scheiterhaufen scheint wohl gebannt, nicht aber unser Grausen vor der Tatsache, daß es überhaupt gerichtliche Hexenverfolgung geben konnte, und daß der größte Teil der Opfer Frauen waren. Das enthebt uns jedoch nicht der Pflicht, das Ausmaß der Hinrichtungen sorgfältig zu ermitteln und uns bei der Frage nach den Ursachen nicht mit allzu einfachen Erklärungen zu begnügen. So haben neuere

Untersuchungen ergeben, daß in größeren Städten die Hexenverbrennungen etwa zehn Prozent aller Hinrichtungen ausmachten, und daß das eigentlich frauenspezifische Delikt mit schwersten Folgen für »Leib und Leben« Kindsmord war. Ohne allen Zweifel war Zauberei/Hexerei ein Delikt mit besonderem Frauenbezug, während die anderen mit peinlichen Verfahren verfolgten Delikte, z. B. Raub, Mord, Diebstahl, vor allem Männerdelikte waren. Obwohl in der Bilanz der Hinrichtungen, soweit sie bisher bekannt ist, die Hexenverbrennungen – entgegen dem landläufigen Urteil – nur einen vergleichsweise kleinen Anteil haben, erregten sie bereits bei den Zeitgenossen großes Aufsehen.

Um dieses Aufsehen zu erklären, komme ich noch einmal auf meinen Ausgangspunkt zurück, die »Macht der Bilder«. Die gleiche Skepsis wie gegenüber den historisierenden Hexenbildern des 19. Jahrhunderts ist gegenüber den bildlichen Darstellungen angebracht, die aus der Zeit der gerichtlichen Verfolgung von Frauen als Zauberinnen und Hexen selbst stammen. Vor allem bei den zahlreichen Darstellungen der populären Graphik bleibt immer zu fragen, für welche Absicht, in welchem literarischen und historischen Zusammenhang die jeweilige bildliche Darstellung steht und was sie veranschaulichen sollte. Ein gutes Beispiel sind die Illustrationen zu Ulrich Molitors »Gerichtsspiegel« aus dem Jahre 1490, in dem der Jurist erörtert, ob es überhaupt Hexen geben könne. Diese Schrift, die die große Unsicherheit der Zeitgenossen in dieser Frage dokumentiert, ist nämlich mit Holzschnitten illustriert, die diese Fragehaltung nicht erkennen lassen, sondern Hexen und Hexenwerk als Tatsache hinstellen (Abb. 2, 3). Ein anderes Beispiel sind die Darstellungen des Hexensabbat. Niemand wird behaupten wollen, die Künstler hätten die Hexenwelt, in der der Teufel Herr der Welt ist, tatsächlich gesehen. Sie erfanden vielmehr Bilder für das dämonologische Konstrukt »Hexensabbat«, das zuerst sprachlich, in Traktaten, formuliert worden war. Auch die Bilder, die zeitlich mit den Hexenprozessen korrespondieren, transportieren vor allem Imaginationen und Vorstellungen, und zwar derjenigen Personen, die als Richter in den Gerichtsstuben und als Juristen und Theologen in ihren Fakultäten zur Begutachtung der Prozeßakten wie in der Ausbildung der Juristen mit diesem Feindbild »Hexe« eine zentrale Position einnahmen. Die Wirksamkeit der Hexenbilder der Gelehrten läßt sich nicht zuletzt dadurch erklären, daß dieses »gelehrte Bürgertum« in engen verwandtschaftlichen Beziehungen zum älteren städtischen Bürgertum stand, aus dem die »ratsverwandten« Personen im Stadtregiment stammten.

Das gelehrte Hexenbild enthält die Erklärung dafür, warum nicht nur – wie im Mittelalter – Schadenzauber, sondern Zauberei überhaupt vor Gericht kam und zum todeswürdigen Vergehen wurde. Zauberei wurde zum *crimen exceptum*, zum außerordentlichen Verbrechen, dem nur mit außerordentlichen Mitteln begegnet werden konnte. Die entscheidende Frage war, woher Zauberer und Zauberinnen ihre Fähigkeiten nahmen, denn eigentlich wider-



Abb. 2: Eine Hexe schießt das Bein eines Mannes lahm. Anonymer Holzschnitt zu Ulrich Molitor, *Tractatus von den bösen Weibern, die man nennet die hexen*. Ulm 1490/1491



Abb. 3: Zwei Hexen sieden Hagel. Anonymer Holzschnitt zu Ulrich Molitor (wie Abb. 2).

sprach ihr Treiben den Vorstellungen von der Allmacht Gottes. Obwohl Gutes wie Böses durch Zauber bewirkt werden konnte, traten seit dem 14. Jahrhundert die Klagen über die Zunahme von Schadenzauber immer mehr in den Vordergrund. Diese Macht, Böses zu tun, wurde seit dem 15. Jahrhundert so erklärt, daß Frauen einen Pakt mit dem Teufel schließen, der durch den Beischlaf besiegelt wird und durch den die Frauen die Fähigkeit erlangen, Schaden zu stiften (Mensch und Tier krank machen, töten, Hagel und schlechtes Wetter beschwören – »Gewitterhexe« – usw.). Daß dieser Pakt überwiegend zwischen einer Frau und dem Teufel geschlossen wird, geht auf die gelehrten und kirchlichen Anschauungen über die Natur der Frau zurück. Da Eva aus Adams Rippe geschaffen worden sei, besitze sie nicht die gleiche Gottesebenbildlichkeit wie Adam und sei, wie ihre Verführbarkeit durch die Schlange bezeuge, moralisch weniger stark als dieser. In diesem Sinne waren Frauen das »schwächere Geschlecht« – schwächer im Körper wie im Glauben – und

daher durch den Teufel verführbarer. Teufelspakt und Teufelsbuhlschaft sind jedoch in der Sicht der Kirche gleichbedeutend mit dem Abfall von Gott, dem größten Verbrechen, das ein Mensch begehen kann. Damit wird Zauberei zur Ketzerei, die mit den Mitteln der Inquisition zu verfolgen ist und die radikale Vernichtung durch den Feuertod zwingend fordert; nur so kann auch verhindert werden, daß sich das Böse in der Welt weiter ausbreitet. Verbunden mit Teufelspakt und Teufelsbuhlschaft war eine zweite Annahme, die die gerichtliche Verfolgung von Zauberern und Zauberinnen so bedrohlich machen sollte, nämlich die Vorstellung einer Hexensekte als einer vom Teufel gestifteten Verschwörung. Daher war es in den Hexenprozessen ein zentrales Anliegen herauszubekommen, wer noch dazugehörte. Die Folter wurde gerade auch dazu angewandt, die Namen anderer Zauberinnen und Zauberer zu ermitteln, was zu den Häufungen von Prozessen und Hinrichtungen führte. Läßt sich die fürchterliche Logik des gelehrten Hexenglaubens »Aberglaube« und »Wahn« nennen, ein Sprachgebrauch, der bis heute geläufig ist? Aberglaube, d. h. »Gegenglaube« im Sinne der Kirche, sicher nicht, denn ihre Vertreter haben ihn ja ersonnen. Steht es uns an, diese Vorstellungen von der Macht des Teufels in der Welt als Wahn, d. h. als Krankheit, hier als kollektive Krankheit der Menschen eines ganzen Zeitalters, zu bezeichnen? Schließlich haben die Verfasser des Hexensyndroms mit den Denkmöglichkeiten ihres Zeitalters äußerst rational ein brennendes Problem zu Ende gedacht. Selbst die gelehrten Gegner der Hexenprozesse wollten nicht ausschließen, daß es Hexen gebe.

Bei aller Plausibilität, die das gelehrte Hexenbild in den Augen der Zeitgenossen für sich hatte, sie allein bewirkte nicht die Verfolgungswellen. Wie auch der Haller Dekan Jakob Gräter in seiner »Hexenpredigt« (1589) betonte, stand der Überzeugung, daß es Hexen gebe, die enorme Schwierigkeit gegenüber, die der Zauberei angeklagten Personen gerichtlich zu überführen und geständig zu machen, denn ohne Geständnis konnte es zu keinem Urteil kommen. Vor allem mußte es überhaupt zu einer Anklage kommen. Die Frauenfeindlichkeit der Kirche und der frühneuzeitlichen männlichen Gelehrtenwelt und ihre Hexenbilder allein hätten nicht zu einer gerichtlichen Verfolgung in dem bekannten Ausmaß führen können, wenn die gelehrten Fiktionen nicht mit der Wirklichkeit und Wirksamkeit des von den meisten damaligen Menschen geglaubten Schadenzaubers zusammengetroffen wären. Die Beschuldigungen kamen meist aus dem nächsten sozialen Umfeld der Beklagten und lauteten bezeichnenderweise auf »Zauberei«, nicht »Hexerei«. Daß Frauen sich selbst des Teufelspaktes und der Teufelsbuhlschaft bezichtigen, geschah erst in einer späteren Phase der Hexenverfolgungen und wurde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von den Gerichten gar nicht mehr ernst genommen, sondern führte eher zu der Frage nach dem Geisteszustand dieser Frauen. Die Anklage wegen Schadenzaubers führte unter den Bedingungen des gelehrten Hexenbildes vielfach zum Todesurteil, während im späten

Mittelalter meist Orts- oder Landesverweisung verhängt worden waren. Es ist zu vermuten, daß die Ankläger, sehr häufig Anklägerinnen, diesen Ausgang für die Beklagten zunehmend einkalkulierten. Für sie stellte eine Zaubereianklage offensichtlich die endgültige Lösung schwerwiegender Konflikte dar. Wenn ich auf den Haller Fall der als Zauberin beklagten und verurteilten Baderin Katharina Schloßstein sehe, so belegt er zudem Feindschaft zwischen Frauen. Dieser Sachverhalt erscheint wichtig, weil die Hexenverfolgungen fälschlicherweise nur als eine Verfolgung von zölibatären und frauenverachtenden Männern dargestellt werden.

Für den besonderen Frauenbezug der Hexerei gibt es neben den bereits angeführten »ideologischen« Argumenten einen ebenso wirksamen Sachverhalt: Der größere Teil des Schadens, um den es in den Anklagen ging, betraf unmittelbar die Arbeitsbereiche und Tätigkeiten von Frauen: Versorgung von Menschen und Tieren, Pflege von Kranken, Herstellung von Lebensmitteln, wie Bier und Butter, die marktgängige Waren waren. Wenn eine Überzahl von Zaubereianklagen über Schädigung in diesem Bereich berichteten, so erscheint es nur allzu verständlich, daß Frauen diese Schädigungen »aus Haß und Neid« oder aus »Bosheit« unterstellt wurden. So erklärt sich, daß Frauen andere Frauen verdächtigten, und daß den gefolterten Frauen vor allem andere Frauen als »Gespielinnen« auf dem Hexentanzplatz einfielen. Zur Erklärung von »Haß und Neid« zwischen Frauen reichen jedoch die wirtschaftlichen Motive nicht aus. Vielmehr scheint die bezeichnende Art von Kommunikation zwischen Frauen, die gern als »Tratsch« oder »Klatsch« bezeichnet wird, eine Rolle zu spielen: Frauen unterhalten sich weniger über Dinge und Sachen als über zwischenmenschliche Beziehungen. Ihre Kommunikation verläuft daher weniger objektvermittelt und distanziert als bei Männern, ist in sich konfliktgeladener und führt schneller zu Feindschaft und »Unfriede«. Gerade dieser »Unfriede«, den die Obrigkeiten der beginnenden Neuzeit als »Unordnung« fürchteten, weil er *Unordnung* stiftete, besaß einen spezifischen Frauenbezug und spielte sicher eine nicht zu unterschätzende Rolle in der Art und Weise, wie Obrigkeiten die an sie gerichteten Denunziationen und Verdächtigungen wegen Zauberei behandelten.

Schließlich soll ein Sachverhalt erläutert werden, der in unserem Unverständnis gegenüber der gerichtlichen Verfolgung von Zauberei eine zentrale Rolle spielt. Seit der Aufklärung wird das eigentliche Skandalon der Hexenprozesse darin gesehen, daß sie gerichtliche Verfahren ohne Delikt gewesen seien. Ich habe am Beispiel des gelehrten Hexenbildes gezeigt, daß die Zeitgenossen sehr wohl ein Delikt vor Gericht brachten, nämlich den Abfall von Gott. Auch die Nachbarn und Nachbarinnen, die eine Frau wegen Zauberei anklagten, waren davon überzeugt, ein Verbrechen anzuzeigen. Wir glauben heute nicht an Hexen und können uns gar nicht vorstellen, daß der in allen Ständen verbreitete Zauberglauben tatsächlich eine Praxis gehabt haben könnte, die funktionierte und die Menschen in diesem Glauben bestätigte. Vor allem können wir

uns nicht vorstellen, daß es Männer und Frauen gab, die wirklich davon überzeugt waren, andere Menschen zauberisch schädigen zu können. Doch eben dies trifft zu, wie kleine Zauberbücher und Zaubergegeräte belegen, die sich noch heute gelegentlich in den Gerichtsakten finden. Daraus wird ersichtlich, daß es professionelle Zauberinnen und Zauberer gab, die als Magier, Schwarzkünstler und weise Frauen von dieser Tätigkeit lebten. Weise Frauen übernahmen nicht nur die Wiederbeschaffung von verlorenen/gestohlenen Gegenständen und die Suche nach vermißten Menschen, sie gaben ihre Ratschläge nicht nur bei Krankheiten und Liebeskummer, sondern übernahmen auch Tötungsaufträge. Viele Zaubereianklagen gegen diese Personengruppe wurden mit Betrug begründet und waren zudem häufig mit anderen Delikten, vor allem Diebstahl, verbunden. Selbst Schadenzauber wurde als Diebstahl verstanden, weil sich die Kläger der ihnen gehörenden Güter – sei es Gesundheit, Leben oder Besitz – beraubt sahen. Demgegenüber standen in den Kettenprozessen, die durch »Besagungen« von bereits angeklagten Frauen zustandekamen, meist Frauen vor Gericht, die nicht professionell zauberten, die sich jedoch irgendwie, sei es im Guten wie im Bösen, verdächtig gemacht hatten, so daß sie als Objekte von »Haß und Neid«, von Eifersucht und Rache ins Gespräch kommen konnten.

Welches ist nun der Platz der Bilder in den Hexenverfolgungen? Es scheint, daß sie – wie bei der Ausbreitung der Reformation – als Bildpropaganda zu bewerten sind, die die Wirklichkeit der Hexen und ihrer zauberischen Schandtaten bildlich einprägen sollten: das Zustandekommen der Teufelsbuhlschaft, das Geschäft des Zauberns und dessen verheerende Auswirkungen. Einen deutlichen Akzent setzen solche Hexenbilder, die Hexen mit dem Motiv des »Kampfs um die Hosen« verbinden und somit den Kampf um die Macht in den Geschlechterbeziehungen thematisieren. Damit war sowohl die Macht der Frauen über die Potenz der Männer gemeint als auch der tagtägliche Kampf um die Herrschaft, insbesondere zwischen Eheleuten. Der »Magie« des weiblichen Körpers (S. Schade) schien das »Naturwesen Mann« (M. E. Müller) mehr oder weniger hilflos ausgesetzt, eine Bedrohung, die alle Frauen zu potentiellen »Zauberinnen« machte. Die Verallgemeinerung des Zaubereiverdachts auf alle Frauen, die sich – mit theologisch-philosophischen Argumenten – bereits in den gelehrten Hexenbildern findet, zeigt sich also auch in der Bildsprache. In den Aktdarstellungen Dürers und Hans Baldung Griens ist diese Begründung für die Hexenverfolgung als Frauenverfolgung deutlich erkennbar. Diese Dimension der Zaubereianklagen ist von der bisherigen Forschung nur ganz allgemein benannt worden.

Während die Fachhistorie inzwischen die Bedeutung der Hexenprozesse als Signum der beginnenden Neuzeit erkannt hat und nicht mehr als einen »Betriebsunfall« der frühmodernen Geschichte oder als Stolperstein im »Prozeß der Zivilisation« ansieht, zögert sie immer noch, die Beziehungen der Geschlechter, die in den Interaktionen wie in den Diskursen zu »Hexen« eine so

zentrale Stellung einnehmen, als geschichtliche Dimension anzuerkennen. Doch die gelehrten Diskurse über Hexen und die darin erörterten Positionen zur »Natur« der Frau sind nicht verstehbar ohne Bezug zum realen Konfliktpotential zwischen den Geschlechtern, vor allem zwischen Eheleuten. Das überwältigende und anhaltende Interesse einer großen Öffentlichkeit an den Hexenverfolgungen, die primär als Frauenverfolgung dargestellt wird, ist keineswegs nur voyeuristisch, es dokumentiert offenbar für viele Menschen ein zentrales Problem ihrer Lebenserfahrung, ein Thema, das durch die »neuen Frauenbewegungen« im Zuge der 68er Bewegung zu einem gesellschaftspolitischen Thema ersten Ranges geworden ist.

Die historische Forschung sollte nicht länger zögern, die Geschlechterbeziehungen aus ihrer scheinbaren »Privatheit« zu lösen und zu historisieren, um der immer neuen Mythenbildung, welche die Geschlechtscharaktere der historischen Subjekte festschreibt, zu begegnen.

Ich habe versucht, die Argumente der historischen Forschung zu nutzen, um, soweit dies mit den Mitteln der Wissenschaft möglich ist, mehr Erhellung in die dunklen Vorstellungen über »Hexenwahn« und Hexenverfolgung zu bringen. Ich vertraue nun darauf, daß Ihnen Arthur Millers »Hexenjagd« die »Macht der Worte« und die von ihnen suggerierte »Macht der Bilder« in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit vor Augen führen wird.

Literaturhinweise

G. Schormann: Hexenprozesse in Deutschland, Göttingen 1981

S. Schade: Schadenzauber und die Magie des Körpers, Worms 1983

M. E. Müller: Zur Dialektik von Herrschaft und Knechtschaft in Ehelehren der Frühen Neuzeit, Vortrag im Rahmen des Interdisziplinären Arbeitsgesprächs »Wandel der Geschlechterbeziehungen im 15. und 16. Jahrhundert« (Tagung der Werner Reimers Stiftung, Bad Homburg, September 1987)

W. Behringer: Hexenverfolgung in Bayern, München 1987